

1. Einleitung

Asyl zwischen Gunst, Verdienst und Anspruch

»Seeking Asylum Is Not A Crime, It's a Human Right!«

(Gina Disobey, Gewinnerin des Protestsong-contests 2021)

Die Regulierung der Ankunft und Aufnahme geflüchteter Menschen, sei es über restriktive und gewaltvolle Kontroll- und Abschottungsversuche an den EU-Außengrenzen oder strikte innerstaatliche Selektionspraktiken, ist immanenter Bestandteil nationaler bzw. europäischer Bestrebungen, Migration zu ›managen‹. Die Asylbeantragung ist infolge von »non-arrival regimes« (Castles 2003: 14) der Staaten des globalen Nordens schon lange zu einer der wenigen faktischen Einreisemöglichkeiten nach Europa geworden. Auch wenn von wissenschaftlicher Seite immer wieder betont wird, dass sich Migrations- und Fluchtursachen als komplexes Zusammenspiel sozialer, wirtschaftlicher, umweltbedingter und politischer Gründe präsentieren, wird in der Praxis über immer restriktivere rechtliche Regelungen versucht, anhand klar abgrenzbarer, spezifischer Fluchtgründe einen prototypischen »deserving refugee« (Sales 2002) zu definieren. In bürokratischen und rechtlichen Prozessen entstehen so ausdifferenzierte, mit stratifizierten Rechten einhergehende Kategorien, die geflüchtete Menschen zu ›(Konventions-)Flüchtlingen‹, ›Asylwerbern¹‹, ›subsidiär Schutzberechtigten‹, ›Geduldeten‹, ›illegal Aufhältigen‹ oder recent auch vermehrt zu ›Vertriebenen‹ machen.

Ein Blick auf prominente Bedeutungen, die mit Asyl als rechtlicher und politischer Institution, mit der Asylsuche als Praxis sowie mit Asylwerber:innen und

1 Die Begriffe ›Asylwerber:in‹ und ›Asylsuchende‹ werden nachfolgend in weiten Teilen austauschbar verwendet. Auf die rein männliche Form ›Asylwerber‹, die im Gesetzestext verwendet wird, wird verstärkt dann zurückgegriffen, wenn der rechtliche Status bzw. damit einhergehende Bedingungen besonders betont werden sollen (für eine literarische Verarbeitung vgl. auch Laher 2011: 10ff.). Die Verwendung des Begriffs ›Flüchtlinge‹ anstelle von ›Geflüchtete‹ verweist einerseits auf die rechtliche Kategorie des Konventionsflüchtlings gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention und andererseits auf mediale und öffentliche bzw. politische Diskurse, die mit dieser Begriffsverwendung in Zusammenhang stehen.

Flüchtlingen in Verbindung gebracht werden, zeigt, dass sich diese an den Schnittstellen widersprüchlicher Konzepte bzw. Logiken bewegen. Sie können zwischen den Polen Inklusion durch universelle Rechtsgewährung und Exklusion aufgrund gruppenspezifischer Rechtslosigkeit verortet werden.

Ein erster wesentlicher Bedeutungsstrang bezieht seine Sinngehalte aus der Menschenrechtslogik in ihrer philosophischen (idealistischen) Ausformung (Kapitel 3): Inhaltliche Bedeutungen dieses Zugangs können mit Begriffen wie Schutz, Empowerment durch Rechtsansprüche und -beanspruchung sowie Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Menschenwürde umschrieben werden. Stehen die Prinzipien der Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte im Mittelpunkt, kann Asyl als (eine) Grundvoraussetzung der effektiven Geltung von Menschenrechten verstanden werden: Nur durch die Ausfallshaftung für Menschenrechtsverpflichtungen des Nationalstaats ist eine universelle Gültigkeit definierter Rechte denkbar. Recht und Gesetz können in dieser Logik als Werkzeuge des Schutzes, des Empowerments bzw. (durch Anrufung individueller Freiheiten) sogar der Emanzipation verstanden werden. Gerade wenn die Asylbeantragung im Sinne Hannah Arendts als Beanspruchung eines Rechts auf Rechte verstanden wird (Kapitel 3.2), stehen humanistische Werte, menschliche Würde und Nichtdiskriminierung als Bedeutungen im Zentrum. Das Individuum wird entweder – in der Betonung seines Subjektstatus – als Träger:in von Rechten bzw. als Anspruchsberechtigte:r oder – in der Betonung des Objektstatus – als Opfer von Menschenrechtsverletzungen (Verfolgte:r, Schutzsuchende:r etc.) konzeptualisiert.

Ein zweiter Bedeutungsstrang nährt sich aus der Migrationslogik und der Priorisierung des Nationalstaats und dessen Bürger:innen in der faktischen Umsetzung von Rechten. Menschenrechte werden so vorrangig zu Bürger:innenrechten, Asyl wird zu einer von mehreren Migrationsmöglichkeiten. Diskurse, die Asyl und Asylwerber:innen in dieser Logik thematisieren, werden verstärkt von einem Sicherheits- bzw. Missbrauchsframe bestimmt. Die Institution Asyl verschreibt sich der Suche nach den ›wahren‹ Flüchtlingen bzw. ›echten‹ Opfern und wird zur Handlangerin einer restriktiven Migrationspolitik. Recht und Gesetz schaffen in diesem Zusammenhang meist Einschränkungen bzw. sind Werkzeuge, die der Selektion, der Kontrolle und Klassifizierung der Schutzsuchenden dienen. Wird der Subjektstatus des Individuums betont, steht dieses entweder als ›wissende:r Schwindler:in‹ bzw. ›Kriminelle:r‹ oder als aktive:r Migrant:in, der:die die Lücken eines restriktiven Systems nutzt, im Mittelpunkt. Dem gegenüber steht der:die Asylsuchende als Objekt, als unschuldiges schutzbedürftiges Opfer oder (allgemeiner) als ›Fremde:r‹, dessen bzw. deren potenzielle (temporäre) Zugehörigkeit, teilweise auch in Abhängigkeit erbrachter (Integrations-)Leistungen, erst zu prüfen ist.

Diese zwei analytisch getrennten Bedeutungsstränge vermischen sich im Recht, in der rechtlichen Praxis, in öffentlichen bzw. politischen Diskursen und spiegeln sich wider in strukturellen Bedingungen und institutionellen Praktiken, die den All-

tag von Asylwerber:innen prägen und somit die ›Asylwirklichkeit², d.h. die soziale und somit auch potenziell erfahrbare Wirklichkeit im Kontext Asyl, bestimmen. Individuen, die durch das Recht mit der Identität ›Asylwerber‹ ausgestattet werden, sind mit den Bedeutungen der Asylwirklichkeit konfrontiert, gestalten diese aber auch direkt und indirekt mit, d.h., auch die von Asylwerber:innen nach außen getragenen Bedeutungen können gesellschaftliche und rechtliche Konzepte sowie Bedeutungen von Asyl und Flucht, Asylwerber:innen und Flüchtlingen potenziell verstärken oder auch untergraben.

Die vorliegende Forschung geht den alltäglichen Ausformungen und Interdependenzen dieser Bedeutungsstränge in der österreichischen Asylwirklichkeit nach. Dabei wird der Blick auf die Rechtspraxis, d.h. den Alltag des Rechts im Asylkontext, gerichtet und die Rolle von Recht und Rechten in der Lebenswelt von Asylwerber:innen beleuchtet. Grundlage dafür bilden empirische Daten, die zwischen 2010 bis 2012 in Österreich erhoben wurden und über die intersubjektive und somit gesellschaftlich relevante typische Deutungsmuster aus Perspektive der Asylwerber:innen als handelnde Subjekte nachgezeichnet werden. Fragen, inwiefern Asylwerber:innen sich unter bestimmten Bedingungen selbst als Rechteinhaber:innen (Rights-Holders) bzw. Einkläger:innen von Rechten (Rights-Claimants) begreifen (können), welche Bedeutungen sie der rechtlichen Praxis zuschreiben, und damit auch, inwieweit menschenrechtlich geprägte Bedeutungen und eine damit einhergehende Praxis überhaupt Teil der Asylwirklichkeit sind, werden diskutiert bzw. beantwortet. Schlussendlich geht es darum, zu verstehen, inwieweit Asyl unter spezifischen rechtlichen und gesellschaftspolitischen Bedingungen überhaupt als Anspruch verstanden werden kann und inwiefern der Alltag des Rechts im Asylkontext es zulässt, dass Forderungen gestellt und Subjektpositionen abseits von Opferschaft eingenommen werden. Anders als Arbeiten, die eher eine Makro-Perspektive einnehmen bzw. die Ausgestaltung des Asylregimes einer Problemanalyse unterziehen u.a. mit Blick auf globale Verhältnisse bzw. das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteur:innen, Prozesse und Diskurse, rückt diese Forschung das Wesen und damit das Wie der menschenrechtlich verstehbaren Asylpraxis ins Zentrum. Im Sinne eines analytischen Instrumentariums wird Asyl als Anspruch gedacht, von dem ausgehend die Asylwirklichkeit aus einer Mikro-Perspektive untersucht und handlungs- sowie identitätsrelevante Bedeutungen nachgezeichnet werden.

-
- 2 Der Begriff grenzt sich vom Terminus des Asyl- bzw. Migrationsregimes als der Gesamtheit und Verwobenheit migrations- bzw. asylbezogener Akteur:innen, gesellschaftlicher Praktiken und Strukturen (Karakayali, Tsianos 2007; Pott et al. 2018) insofern ab, als mit dem Begriff der ›Asylwirklichkeit‹ die alltägliche Erfahrbarkeit des Asylrechts und des Asylregimes (Kapitel 4.1) verstärkt in den Fokus gerückt werden kann.

Fragen nach dem Wesen von Asyl werden in den letzten Jahren verstärkt insbesondere mit Blick auf die Praxis der Migrations- bzw. Asylbehörden gestellt. Entstanden sind dabei v.a. Ethnographien kommunikativer Realitäten oder Entscheidungspraktiken bzw. fundierte Analysen staatlichen Regierens im Migrations- und Asylkontext (z.B. Dahlvik 2018; Eule 2016; Eule et al. 2020; Gill, Good 2019a; Jubany 2017; Scheffer 2001; Schneider, Lahusen 2017). Darüber hinausgehend nehmen sozialwissenschaftliche Auseinandersetzungen mit konkreten Alltagsrealitäten außerhalb rechtlicher bzw. staatlicher Institutionen vorrangig Teilaspekte, wie Wohnen, Bildung, Arbeit und Partizipation, in den Blick bzw. stellen Fragen nach den in diesen Kontexten stattfindenden gesellschaftspolitischen In- und Exklusionsprozessen bzw. Hürden des Zugangs zu Rechten (Kapitel 2.3). Menschenrechtliche Bezüge spielen in den sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen vorrangig im Sinne einer Systemkritik eine Rolle. Auch wenn die Asylwirklichkeit so aus unterschiedlichen Perspektiven in den Fokus der Forschungen rückt und sich angesichts der Erkenntnisse der Befund aufdrängt, dass Asyl in der (institutionellen) Praxis nicht als Anspruch ausgestaltet ist, bleiben Fragen zur Interdependenz von (Menschen-)Recht und Alltag(-spraxis) offen. Zusätzlich geraten Bedeutungsrelevanzen von Asylwerber:innen und auch deren Rolle und Handlungsmacht häufig aus dem Blick bzw. rücken an den Rand. Diese Lücken greift die vorliegende Arbeit auf, indem (a) die Asylwirklichkeit umfassend und über einzelne Teilbereiche hinweg in den Blick genommen wird, (b) Asylwerber:innen als relevante Akteur:innen für die Perpetuierung, Herausforderung, aber auch Entstehung von Bedeutungen betrachtet werden und (c) diese nicht als vulnerable Migrant:innen, sondern als Rechtssubjekte, die über fundamentale Menschenrechte verfügen, fokussiert werden.

Die empirischen Daten, auf denen die Forschung basiert, wurden dabei in einer Zeit erhoben, die u.a. von rechtlichen Verschärfungen und Dynamiken, Diskussionen um menschenunwürdige Bedingungen in Unterkünften und Überlastungen in Aufnahmeeinrichtungen, langen Verfahren und einem fehlenden Anspruch auf Rechtsberatung, aber auch neuen Hoffnungen durch die Einrichtung des Asylgerichtshofs und eröffnete Möglichkeiten durch Regelungen um das sogenannte ›Bleiberecht‹ geprägt waren. Die zum Ende der Erhebung stattfindenden Refugee-Proteste zeigten sich als Inbegriff eines Rights-Claiming (Kapitel 2.1 bis 2.3). Seither ist in dem von großen Dynamiken geprägten Feld viel passiert: Asylantragszahlen sind gestiegen und wieder gefallen, teilweise haben sich Akteur:innen und gesetzliche Bestimmungen ebenso wie die Zusammensetzung der Flüchtlingspopulation und -bewegung, aber auch Schwerpunktsetzungen politischer, medialer und gesellschaftlicher Diskurse immer wieder verändert. Insbesondere der »lange Sommer der Migration« 2015 (Hess et al. 2016; Kasperek, Speer 2015) und die Fluchtbewegungen infolge des Krieges in der Ukraine, der hunderttausende Menschen zu »Vertrie-

benen«³ (Rat der Europäischen Union 2022) machte, können als Zäsuren in der Entwicklung verstanden werden (Kapitel 2.1 und 2.4). Umso überraschender sind die beobachtbaren Kontinuitäten, die auf eine gewisse ›Stabilität‹ der Grundtendenzen des Asylregimes bzw. der Asylwirklichkeit verweisen:

Asylwerber:innen stellen damals wie heute ihr Schutzgesuch in einem höchst komplexen, ausdifferenzierten und extrem dynamischen rechtlichen (Verwaltungs-)Verfahren (Kapitel 2.2). Verbesserungen u.a. im Bereich der Rechtsberatung, der Verfahrensdauer, des (wieder möglichen) höchstgerichtlichen Instanzenzugs über den Verwaltungsgerichtshof stehen eine Reihe von Verschlechterungen gegenüber, wie weitere Einschränkungen des Zugangs zum Verfahren, restriktivere Gesetze u.a. mit Blick auf die Familienzusammenführung, das sogenannte ›Bleiberecht‹ oder Bedingungen der Grundversorgung. Das, wenn auch in Teilen veränderte, Verfahren ist weiterhin durch die Glaubwürdigkeitsprüfung und begrenzte Möglichkeiten direkter Kommunikation bzw. von ›Unlesbarkeit‹ (Eule et al. 2020: 130ff.) geprägt. Weiterhin sind das Recht bzw. die Rechtspraxis gefordert, Widersprüche zwischen menschenrechtlich gebotener Schutzgewährung und migrationspolitischen, nationalstaatlichen Interessen zu ›versöhnen‹, um die (rechtspolitische) Anforderung, den ›richtigen‹ Schutz zu gewähren, zu erfüllen. Zusätzlich betreten Asylwerber:innen mit der Antragsstellung nicht nur rechtliches Terrain, sondern finden sich auch wieder in einem ›Strukturgeflecht‹ der ›organisierten Desintegration‹ einer ›totalen Institution Asyl‹ (Täubig 2009), in der Arbeit, Freizeit, Wohnen und Schlafen bürokratisch organisiert und formal streng reglementiert sind (Kapitel 2.3). Und nicht zuletzt sind öffentliche bzw. gesellschaftliche Diskurse um Asyl weiterhin ambivalent, Positionen gegensätzlich und Rufe nach offenen wie auch nach hermetisch abriegelten Grenzen zu hören. Humanitäre bzw. karitative, sicherheitsorientierte und menschenrechtliche Diskurse existieren nebeneinander, Stereotypisierungen und Rassismen, aber auch Objektifizierung spielen im Umgang mit geflüchteten Menschen eine relevante Rolle. Kurz: Die Diskurse, Rechts- oder Grundversorgungspraktiken und Herausforderungen, mit denen sich Asylwerber:innen konfrontiert sehen, waren vor zehn Jahren in einigen Bereichen zwar anders ausgestaltet, Zuspitzungen fanden statt, aber das Wesen der Asylwirklichkeit, v.a. in den Aspekten, die sich in dieser Forschung als besonders relevant zeigen, erscheint nur bedingt verändert – oder, wie Gill und Good es mit Blick auf die europäischen Bedingungen auf den Punkt bringen, »[a]sylum is a

3 Die rechtlichen und häufig auch alltäglichen Bedingungen stellen sich für aus der Ukraine geflüchtete Menschen in weiten Teilen anders dar bzw. sind nur bedingt innerhalb der in dieser Forschung fokussierten Asylwirklichkeit zu verorten (z.B. Expertenrat für Integration 2022; Mazal et al. 2022; ÖIF 2022; Rosenberger, Lazareva 2022). Gleichzeitig zeigen sich auch Hinweise, dass sich die Menschen auch selbst nur bedingt als ›Flüchtlinge‹ verstehen (Rosenberger, Lazareva 2022: 23).

rare example of a moral panic that is chronic rather than acute in nature« (Gill, Good 2019b: 2; auch Eule et al. 2020: 27). Dennoch, trotz gewisser Kontinuitäten sind die Ergebnisse dieser Arbeit in einem historisch spezifischen Rahmen und Raum zu verorten, die für eine erste Annäherung an die Asylwirklichkeit dargelegt werden müssen. Erst durch diese Kontextualisierung kann die Forschung zu einem Verständnis für die Ausgangslage der dynamischen Entwicklungen der letzten Jahre beitragen, das es erlaubt, die Perspektive, die Asyl als Anspruch rahmt, unter aktuellen Bedingungen oder aber auch in anderen nationalen oder regionalen Kontexten weiterzudenken. Dabei verweisen sowohl die Kontinuitäten wie auch gerade die nicht auf Österreich begrenzten Zuspitzungen der letzten Jahre, wie diskutierte Änderungen auf europarechtlicher Ebene, aber auch nationale Entwicklungen, Rufe nach einer Aushöhlung der Menschenrechte für Asylwerber:innen⁴ oder zunehmend entmenschlichende Metaphern in der Diskussion um ›Flüchtlingswellen, -fluten oder -strömen‹ (z.B. Gill, Good 2019b: 3) auf die Relevanz, Asyl (wieder) verstärkt als Anspruch und eingebettet in eine menschenrechtliche Praxis zu denken.

Entsprechend ist die vorliegende Arbeit wie folgt aufgebaut:

In einem ersten Teil (Kapitel 2) werden die Bedingungen für den Zeitraum der empirischen Erhebung dargestellt und in den historischen Kontext eingebettet. In dieser ersten Annäherung an die Asylwirklichkeit werden die normative Ausgestaltung und die Praxis des Asylverfahrens mit Bezug auf relevante Forschungsarbeiten dargestellt und die Strukturierung des Alltags beschrieben. Eine kurze Darstellung zentraler Kennzahlen im Zeitverlauf stellt einen ersten Vergleich zur aktuellen Situation her und rundet das Kapitel ab. Auf dieser Basis können die Veränderungen der Bedingungen seit dem Erhebungszeitraum besser beurteilt und kann die Relevanz der Erkenntnisse auch mit Blick auf die aktuelle Situation besser eingeschätzt werden.

Der zweite Teil dient der analytischen und theoretischen Einbettung des Themas. In einem ersten Schritt wird das Verhältnis von Asyl und Menschenrechten über die Integration rechtswissenschaftlicher, politikwissenschaftlich-philosophischer und sozialkonstruktivistischer Zugänge interdisziplinär diskutiert (Kapitel 3). Auf dieser Basis wird die in der Arbeit eingenommene analytische Perspektive, Asyl als Anspruch und Asylwerber:innen als (potenzielle) Rechte-Inhaber:innen (Rights-

4 Z.B. in Zusammenhang mit dem breit diskutierten und kritisierten Migrations- und Asylpakt bzw. der Instrumentalisierungsverordnung, in dem u.a. von einer »schiebchenweise[n]« Abschaffung des Flüchtlingsschutzes« (Pro Asyl 2022) die Rede ist (z.B. Cassarino 2022; Engler et al. 2022; Europäische Kommission 2021, o.J.; Pro Asyl 2023; Ziebritzki 2022), oder Zurufer von politisch rechter Seite nach einer »Überarbeitung« der Menschenrechtskonvention in Bezug auf Asylsuchende (z.B. Brickner, Schieder 2022; orf.at 2022).

Holders) bzw. Einkläger:innen von Rechten (Rights-Claimants) zu verstehen, hergeleitet, um diese dann in weiterer Folge empirisch zu prüfen. In einem zweiten Schritt werden die theoretischen Prämissen der Forschung expliziert (Kapitel 4). Eine allgemeine Verortung in der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie begründet dabei die zugrunde liegende Vorstellung von Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Ordnung. Die Perspektive der Autonomie bzw. Eigensinnigkeit der Migration dient der Einbettung innerhalb der Migrationsforschung. Neben der Explikation des Agency-Verständnisses, das die Arbeit einnimmt, werden v.a. die forschungsleitenden Annahmen der Legal (Rights) Consciousness Studies dargestellt, um in der Zusammenschau der Ansätze den Blick auf das empirische Feld zu bestimmen.

Der dritte Teil zu Empirie und Methode übersetzt den zuvor dargelegten Forschungsfokus bzw. die mit dem theoretischen Zugang einhergehenden Positionierungen (Kapitel 5) in konkrete Forschungsfragen und legt das Forschungsdesign sowie die angewandten Erhebungs- und Auswertungsmethoden dar (Kapitel 6). Aufgrund der Spezifität des Feldes und der Zielgruppe, v.a. hinsichtlich des Feldzugangs, aber auch mit Blick auf Machtasymmetrien sowie transkulturelle und mehrsprachige Kontexte, versteht sich dieser Teil nicht nur als transparente Darlegung der methodischen Vorgangsweise bzw. angewandter Erhebungs- und Auswertungszugänge, sondern auch als erster empirischer Einblick in die Asylwirklichkeit.

Der zentrale vierte Teil dient der Ergebnisdarstellung, d.h. der Darlegung der Analyseerkenntnisse und damit der Beantwortung der Forschungsfragen (Kapitel 7). Dabei werden immer wieder Bezüge zu den im zweiten Teil dargestellten und für die Ergebnisse relevanten theoretischen Annahmen aufgezeigt. In zwei Zwischenschritten werden die Erkenntnisse der empirisch hergeleiteten Bedeutungsstränge zusammenfassend dargestellt. Die Arbeit schließt mit einer Synthese (Kapitel 8).

